



Dienstag, 31. Oktober 2023 16h45

MEDIENMITTEILUNG

AUSBAU DER EISENBAHN: PERSPEKTIVE STIMMT, BEI PROJEKTEN STEHEN ABER NOCH ANPASSUNGSWÜNSCHE ZUR DISKUSSION

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates (KVF-S) hat zur neuen Langfriststrategie «Perspektive BAHN 2050» und zur Botschaft zum Stand der Eisenbahn-Ausbauschritte umfassende Anhörungen durchgeführt. Sie trat daraufhin oppositionslos auf die Vorlage ein. Über verschiedene Anträge für zusätzliche Projekte wird sie an der nächsten Sitzung befinden.

Als langfristige Strategie für den Bahnausbau hat der Bundesrat die «Perspektive BAHN 2050» verabschiedet. Mit dieser setzt er den Schwerpunkt vor allem bei Bahnausbauten in und zwischen den Agglomerationen. Gleichzeitig hat der Bundesrat mit der **Botschaft zum Stand und zu Änderungen der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur sowie zur Perspektive Bahn 2050** (23.055) verschiedene Anpassungen bei den Ausbauschritten 2025 und 2035 beantragt. Unter anderem soll etwa mit einem Tunnel zwischen Morges und Perroy bei Störungen auf einem ersten Streckenabschnitt zwischen Lausanne und Genf eine Ausweichroute geschaffen werden.

Die KVF-S hat ihre Beratung mit Anhörungen verschiedener Interessenkreise begonnen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse bestärkten die Kommission, einstimmig auf die Vorlage einzutreten. Allerdings wurde auch deutlich, dass bei verschiedenen Projekten Anpassungsbedarf besteht. Entsprechend setzt die KVF-S die Detailberatung an ihrer nächsten Sitzung fort, um die Vorlage anlässlich der Wintersession im Ständerat beraten zu können.

Der Bahnausbau beschäftigte die KVF-S auch bei der Vorberatung der Motion 23.3668, mit welcher mehr **Redundanz und Zuverlässigkeit auf der Eisenbahnachse Lausanne-Genf** gefordert wird. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass mit dem geplanten Tunnel zwischen Morges und Perroy in der Perspektive Bahn 2050 ein Teil des Motionsanliegens bereits erfüllt wird. Die KVF-S erachtet dies jedoch nur als ersten Schritt im Ausbau zwischen Lausanne und Genf, weshalb sie einstimmig die Annahme der Motion beantragt.

Mit dem öffentlichen Verkehr befasste sich die KVF-S zudem im Rahmen des **Voranschlags 2024** (**23.041**). Nach einer Auseinandersetzung mit den entsprechenden Teilen des Budgets beantragt sie der Finanzkommission des Ständerates (FK-S) mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Budget 2024 im Bereich des regionalen Personenverkehrs um 55 Millionen Franken zu erhöhen.

Gegenstand ihrer Beratungen war auch die letzte Differenz beim Agglomerationsprogramm (**Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr**; **23.033**). Die KVF-S beantragt ihrem Rat mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Nationalrat zuzustimmen. Entsprechend soll das Tessiner-Projekt betr. einen Strassentunnel Moscia-Acapulco dem Parlament im Rahmen einer separaten Botschaft unterbreitet werden.

Die Kommission hat sich ausserdem mit der Standesinitiative des Kantons Uri **23.310 Verkehrsregime Gotthardtransitstrassenverkehr** befasst, welche die Schaffung einer Rechtsgrundlage fordert, mit welcher das Verkehrsaufkommen auf der Gotthardtransitachse besser gesteuert werden kann. Die Kommission sieht Handlungsbedarf und unterstützt grundsätzlich das Anliegen der Standesinitiative. Jedoch ist die KVF-S der Ansicht, dass für das weitere Vorgehen der Bericht für eine Verbesserung des Verkehrsmanagements im alpenquerenden Raum (in Erfüllung des Postulats **22.4044**) abgewartet werden soll. Die Kommission hat deshalb oppositionslos entschieden, die Behandlung der kantonalen Initiative bis voraussichtlich im Frühjahr 2024 zu verschieben.

Weiter beantragt die Kommission die Motion **23.3346 Autobahn A1 auf sechs Spuren ausbauen** mit 10 zu 3 Stimmen zur Annahme. Die Kommission nimmt durch Ausführungen des Bundesamtes für Strasse (ASTRA) zu Kenntnis, dass ein durchgängiger Ausbau der A1 bereits Bestandteil des strategischen Entwicklungsprogramms Nationalstrasse (STEP) ist und somit dem Anliegen der Motion im etablierten Planungsverfahren Rechnung getragen wird. Mit der Annahme bekräftigt die Kommission die Notwendigkeit des Ausbaus der A1. Eine Kommissionsminderheit beantragt die Ablehnung der Motion.

Überdies hat sich die KVF-S mit dem Bericht zum Postulat **21.3461 Hochbreitbandstrategie des Bundes** auseinandergesetzt. Die Kommission hat unter anderem davon Kenntnis genommen, dass die Leistungen der Grundversorgung per 1. Januar 2024 um einen zweiten Internetzugangsdienst mit einer Übertragungsrate von 80 Megabit pro Sekunde erweitert werden. Da dies das Anliegen der Motion **20.3915 Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde** aufgreift, beantragt die Kommission oppositionslos, die Motion abzulehnen.

Schliesslich war auch die geltende Haftpflichtregelung für den Gütertransport auf der Schiene ein Thema in der KVF-S. So nahm sie den Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats **Gesamtschau zur Haftpflicht im Gütertransport auf der Schiene** (**20.4259**) zur Kenntnis. In diesem Zusammenhang befasste sie sich auch mit dem Unfall im Gotthard-Basistunnel und liess sich dabei von den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) über die Geschehnisse informieren. Überdies befasste sich die Kommission auch mit dem Strassentunnel durch den Gotthard und liess sich von der Verwaltung über den Schadenfall informieren.

AUTOR



KVF-S

Sekretariat der Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen

CH-3003 Bern

www.parlament.ch

kvf.ctt@parl.admin.ch

AUSKÜNFTE



Hans Wicki

Kommissionspräsident

Tel.: 079 632 72 48

Iris Hollinger

Kommissionssekretärin

Tel.: 058 322 91 40

Angela Nigg

stv. Kommissionssekretärin

Tel.: 058 322 98 75